

## Beschreibung Teilprozess

Name des Teilprozesses	Beschluss über die Interne Akkreditierung sowie Re-Akkreditierung eines Studiengangs
Verantwortlich	Rektorat und RL 3
Zielgruppe des Prozesses (Anwender)	Rektorat, Senat, R 3 und ZQM
Prozesskategorie	Leitungsprozess
Publikation	QM-Portal
Ziele des Prozesses	Information der Senatsmitglieder zur Vorbereitung der Entscheidung zur Internen Akkreditierung sowie Re-Akkreditierung eines Studiengangs. Bei einer positiven Entscheidung: Information des Ministerium über die Akkreditierung des Studiengangs
Prozessbeschreibung	In diesem Teilprozess wird unter anderem festgelegt, wie das Rektorat ab dem Eingang der Stellungnahme durch das ZQM mit den Unterlagen zu verfahren hat, wie den Senatsmitgliedern die Informationen bereitgestellt werden, wer über den Senatsbeschluss zu informieren ist und wie die Information des Ministeriums über die Ergänzung des Studienangebots angezeigt wird.
Eingangsgrößen mit zugehörigen Prozessen	Stellungnahme und Akkreditierungsempfehlung des ZQM
Ausgangsgrößen mit zugehörigen Prozessen	Beschlussvorlage für den Senat
Teilprozesse	
Dokumente	Prozessbeschreibung zur Internen Akkreditierung neuer Studiengänge Prozessbeschreibung zur Internen Re-Akkreditierung

Version	Datum	Bearbeiter/in	Freigabe	Seite
1.0	22.08.2016	RdR4 Schnei	RL 3	Seite 1 von 3

Ablauf

In Phase 4 der Internen Akkreditierung sowie der Internen Re-Akkreditierung erhält das Rektorat die Stellungnahme mit Akkreditierungsempfehlung vom ZQM.

1. Das Rektorat prüft und diskutiert die Stellungnahme des ZQM. Zur Rektoratssitzung wird ein/e ZQM-Mitarbeiter/in, die/der dieses Verfahren betreut, eingeladen, um eventuelle Fragen beantworten zu können.
2.
  - a. Die Rektoratsmitglieder stimmen sich auf Grundlage des Gutachtens mit dem ZQM über etwaige Auflagen und Empfehlungen zur Akkreditierungsentscheidung und hinsichtlich der Fristen zur Akkreditierung ab.
  - b. Der Leiter des R3 erstellt darauf aufbauend die Beschlussvorlage für den Senat.
3. Mit der Einladung zur Senatssitzung übersendet das Rektorat den Senatsmitgliedern die Stellungnahme des ZQM zum Studiengang, die Stellungnahme der Fakultät zum Gutachten und das Protokoll der Beiratssitzung. Auf Anfrage können die vollständigen Prüfunterlagen (Studiengangsdokumentation, Studien- und Prüfungsordnung, Modulhandbuch usw.) beim ZQM eingesehen werden.
4. Mindestens ein/e Gutachter/in des ZQM wird zur Senatssitzung eingeladen. Mit dieser Einladung erhält sie/er die Beschlussvorlage.
5. Das Protokoll der Senatssitzung mit dem Akkreditierungsbeschluss wird an die Senatsmitglieder versendet. Das ZQM erhält einen Protokollauszug mit dem Akkreditierungsbeschluss.
6. Das ZQM vermerkt den Akkreditierungsbeschluss in der Stellungnahme und bereitet für das Rektorat ein Schreiben an die Fakultät über den Akkreditierungsbeschluss sowie die Akkreditierungsurkunde zur Unterschrift vor, sofern keine Auflagen zu erfüllen sind. Andernfalls wird die Akkreditierungsurkunde erst nach der Erfüllung sämtlicher Auflagen ausgestellt.
7. Das Rektorat informiert das TMWWDG über die Akkreditierung des neu einzurichtenden Studiengangs. Dazu werden in Abstimmung mit dem ZQM durch den Leiter des R3 folgende Unterlagen jeweils mindestens drei Monate vor der geplanten erstmaligen Immatrikulation übermittelt:
  - Studiengangskonzept, Erläuterungen zur inhaltlichen Ausrichtung sowie

Version	Datum	Bearbeiter/in	Freigabe	Seite
1.0	22.08.2016	RdR4 Schnei	RL 3	Seite 2 von 3

zur Vereinbarkeit mit der Entwicklungsplanung der Hochschule (STEP) und des Landes (ZLV, RV IV, Hochschulstrategie 2020 auch hinsichtlich des Gesamtangebots in Thüringen)

- Studien- und Prüfungsordnung
- Studienverlaufsplan
- Erläuterung zur räumlichen und personellen Durchführbarkeit, Kapazität
- Geplante Studienanfängerzahlen
- Geplanter Studienstart, Angebotsturnus
- Bestätigung, dass das interne Qualitätssicherungssystem der Hochschule erfolgreich durchlaufen wurde
- Erklärung zur Kostenneutralität
- *Nur bei Master-Studiengängen:* konsekutiv oder weiterbildend, keine Auswirkungen auf Kapazität in Bachelor-Studiengängen.

Das weitere Vorgehen regelt die Prozessbeschreibung zur Internen Akkreditierung neuer Studiengänge.

Version	Datum	Bearbeiter/in	Freigabe	Seite
1.0	22.08.2016	RdR4 Schnei	RL 3	Seite 3 von 3